

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veränderungen nach dem Anzeiger
für das Erzgebirge die Postämter
in A. — Erscheint wöchentlich.
Preis: 10 Pfennig Nr. 63.

Angabenpreis für die Anzeigen
Bestellen Sie Anzeigen aus Auer und
umgeben Sie die Anzeigen mit
wichtigen Angaben zu Geldsummen,
Rechnungs- und Zahlungsbedingungen,
amtliche Zeile 20 bis 25 Pfennig.

gramme: Logoblat Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000.

Nr. 178

Freitag, den 1. August 1924

19. Jahrgang

Die Ueberwindung der Wirtschaftskrise.

Eine demokratische Aufgabe.

Die demokratische Reichstagsfraktion hat angesichts der großen Notlage der deutschen Wirtschaft folgende Anträge an den Reichstag eingereicht: „Industrie, Handel und Gewerbe, die mit der Landwirtschaft die Aufgabe haben, zu einem großen Teil die dauernden öffentlichen Lasten auszubringen und die ausreichende Beschäftigung der Bevölkerung im Inlande zu gewährleisten, befinden sich in einer schweren Krise. Gesundheit und entwicklungswürdige Unternehmungen sind in zahlungsstochungen geraten; tritt nicht schnellste Abhilfe ein, ist ihr Erliegen mit allen schädlichen volkswirtschaftlichen und sozialen Folgen zu befürchten.“

Die Ursachen liegen zwar einerseits in der ungünstigen außenpolitischen Lage und der noch nicht beendeten Umgruppierung der weltwirtschaftlichen Wechselbeziehungen, der verschiedenen Länder zueinander, zu einem großen Teil aber auch in dem Mangel an pfleglicher Behandlung und in der inneren Uneinheitlichkeit unserer Gesetzgebung, die keinerlei organischen Zusammenhang mit Natur und Eigenart der genannten Produktionsstände kennt und insbesondere auf steuerlichem Gebiet sie in einer durchaus unrationellen Weise in Anspruch nimmt.

Die Beobachtung folgender Gesichtspunkte erscheint uns seitens der Gesetzgebung gegenüber Industrie, Handel und Gewerbe sofort notwendig: 1. Während der Inflationsperiode haben die Betriebe ihr eigenes mobiles Betriebskapital fast völlig verloren. Die durch die Verringerung der Kapitalgrundlagen sehr herabgesetzten Produktionsmethoden führen zu einer unökonomischen Verwertung der Produktionsmittel und zu einer internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands herabsetzenden Preisbildung.

a) Die in Deutschland zur Verfügung stehenden Kreditmittel sind beschränkt. Umso mehr müssen daher die öffentlichen Kassen und Kreditanstalten angehalten werden, die bei ihnen sich anfordern oder verfügbaren Mittel voll und zu gemeinsamen Anlässen unter Verzicht auf spekulative Anlage und durch Vermittlung der kreditregelnden Tätigkeit der Reichsbank der Wirtschaft zuzuleiten, dies gilt insbesondere für diejenigen Kassen, die ihre Mittel aus öffentlichen Abgaben ziehen.

b) Gleichviel wie sich in der näheren oder späteren Zukunft die Grundlagen des Zentralnoteninstituts gestalten, wird es seine Aufgabe sein, durch Rückkehr zu einer kreditregelnden Bankpolitik unter Wahrung der Stabilität der Währung den legitimen Kreditbedürfnissen von Handel, Gewerbe und Industrie Genüge zu tun, wobei zur Ermöglichung des produktionsdeckenden Anstufes die Bank durch Veranlassung ausländischer Hilfe ihre Mittel vergrößern kann. Hier wird es sich naturgemäß nur um eine Zwischenperiode handeln, da diese Kredite aus der Wirtschaft wieder reproduziert werden müssen.

c) Es kann keine Rede davon sein, daß sich die Erwerbsstände in irgend einer Form ihrer Verpflichtung entziehen, in äußerster Weise ihrer Leistungsfähigkeit zu der Ausbringung der sich aus der inneren Lage des Landes und seinen äußeren Verpflichtungen ergebenden Lasten belautragen. Eine pflegliche Behandlung — nicht zuletzt im Interesse der dauernden Sicherung der öffentlichen Finanzwirtschaft — muß dabei aber durch folgendes beachtet werden: a) Die Steuern müssen sich der Eigenart der einzelnen Erwerbsstände möglichst organisch anpassen. Ihre Ausbringung muß mit möglichst wenig Aufwand beim Fiskus wie auch beim Steuerpflichtigen selbst erfolgen. In der Festlegung der Einkommen- bzw. Abversteuerungspflicht ist die gegenwärtige Einschätzung lediglich nach Umsatzenzeichen ohne Berücksichtigung des damit verbundenen Gewinns oder Verlusts sofort durch Rückkehr zu einer Veranlagung nach der tatsächlichen Betriebsverfolgung umzugestalten. Die in Betracht kommenden Steuererhöhungen sind den Zahlungsbedingungen des Wirtschaftsverkehrs anzupassen. Die Umsatzsteuer selbst kann in der gegenwärtigen Höhe nicht aufrecht erhalten werden. Wenn durch die Umsatzsteuer auch nur annähernd die gewaltigen Ertragsrückgänge ausgeglichen werden sollen, muß das System der Umsatzsteuer grundsätzlich verändert werden. b) Die mechanische Kumulierung von Einheitssteuern seitens der verschiedenen öffentlichen Gewalten muß unmöglich gemacht werden; durch Gesetz oder rechtsgerichtliche Entscheidungen sind den Erwerbsständen hierfür ausreichende Sicherheiten zu geben. c) Der gegenwärtigen Zahlungsstochung im Wirtschaftsverkehr muß durch allgemeine Anweisungen im Sinne von Stundungsvereinfachungen und weitgehende diesbezügliche Bevollmächtigung der unteren Finanzbehörden Rechnung getragen werden. Wenn es gelingt, durch eine pflegliche Behandlung der Produktionsstände die einzelnen Betriebe wieder ertragsfähig zu machen, wird die Veranlassung von ausländischen Krediten und die Ausnutzung unserer vollen Produktionskapazität wesentlich erleichtert werden. Die gegenwärtigen Kreditverhältnisse sind zweifellos durch die Unübersichtlichkeit der Steuer- und sonstigen Verpflichtungen und den häufigen Wechsel der gesetzgeberischen Maßnahmen erhöht worden.

Wir fragen die Reichsregierung, ob sie bereit ist, im Sinne der vorstehenden Anregungen sich der Ueberwindung der Krise von Industrie, Handel und Gewerbe anzunehmen oder welche sonstigen Maßnahmen sie zu diesem Zweck durchzuführen gedenkt?

Herriots Memorandum angenommen.

Die französischen Räumungsvorschläge. — Verlängerung der Locarno-Verträge.

London, 31. Juli. Der französische Vorschlag wurde von dem ersten Komitee der Konferenz einstimmig angenommen. Der von britischer Seite heute vormittag unterbreitete Abänderungsvorschlag wurde zurückgezogen. Die französischen und britischen Delegierten beglückwünschten sich zu dem Erfolge der gegenseitigen Anstrengungen. Dem Vertreter der Agentur Reuter wurde von einem Delegierten erklärt, daß die große Schwierigkeit der Konferenz nunmehr überwunden sei. Um 1/5 Uhr nachmittags trat der Rat der Sieben im Unterhause zu einer Besprechung zusammen. Das dritte Komitee muß noch über die Transfer-Frage berichten. Wenn dieser Bericht günstig ausfällt, so ist, wie verlautet, die Konferenz, soweit die Alliierten in Betracht kommen, als beendet anzusehen und kann eine Einladung an die Deutschen als unmittelbar bevorstehend betrachtet werden. Natürlich müßten, wie Reuter hinzufügt, zuvor die Bankiers ihre Ansicht zum Ausdruck bringen.

Der über die Annahme des französischen Memorandums herausgegebenen amtliche Bericht besagt:

Im Laufe des heutigen Tages haben die erste und die dritte Kommission Sitzungen abgehalten; jedoch wurden in der Vormittags-Sitzung keine Beschlüsse gefaßt. Dagegen wurde in der Nachmittags-Sitzung des ersten Komitees einstimmig ein Beschluß gefaßt, über den ersten Paragraphen des französischen Kompromißvorschlags. Hiernach wird für den Fall des nicht-einstimmigen Beschlusses der Reparationskommission ein Schiedsgericht vorgeschlagen, das aus drei Mitgliedern bestehen und durch einstimmigen Beschluß der Reparationskommission ernannt werden soll. Ist für die Ernennung ein einstimmiger Beschluß nicht zu erzielen, so wird der Präsident des Haager Schiedsgerichtshofes die drei Mitglieder ernennen. Der Präsident des Reparations-Schiedsgerichtes soll ein amerikanischer Bürger sein. Ueber das Abstimmungsverfahren dieses Schiedsgerichtes sind keinerlei Vorschriften getroffen, so daß ein Majoritätsbeschluß möglich erscheint. Die Rechte Frankreichs, in bestimmten, nicht mit dem Dawes-Bericht in Zusammenhang stehenden Fällen, selbständig Sanktionen zu ergreifen, erscheinen auch nach diesem Vorschlag gewahrt zu sein.

Das dritte Komitee (Sachlieferungskommission), welches sich mit den beiden anderen Paragraphen des französischen Vorschlags zu befassen hatte, hat bisher seine Arbeiten noch nicht abgeschlossen. Die von ihm zu behandelnden Fragen stellen den schwierigsten Teil der Aufgabe dar, nämlich die Entscheldung der Frage, in welchem Umfang Sachlieferungen von Deutschland zu leisten sind und in welcher Weise die Ueberweisungen vorgenommen werden sollen.

Auch hier scheint man für den Fall, daß Streitigkeiten bei der Durchführung bestehen, Schiedsgerichte einzusetzen. Demnach sollen

vier Schiedsgerichte

eingesetzt werden und zwar ein Schiedsgericht für die Sanktionsfrage, ein zweites für den Fall, daß die Reparationskommission zu keinem Beschluß über die Auslegung des Dawesplanes kommen kann; ein drittes wird über die privaten Verfehlungen bei den Sachlieferungen entscheiden; ein viertes ist zur Erledigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen der deutschen Regierung und dem Ueberweisungsausfluß in Aussicht genommen.

Alle diese Vorschläge sind bis auf den ersten zwar noch nicht endgültig angenommen worden, jedoch hört man, daß die Arbeiten gut fortgeschritten. Man ist sich grundsätzlich darüber einig, daß der Minorität jederzeit die Möglichkeit gegeben ist, gegen einen Majoritätsbeschluß Berufung einzulegen. Demnach hat auch Deutschland die Möglichkeit, jederzeit gegen einen Beschluß Berufung bei dem Schiedsgericht einzulegen.

London, 31. Juli. Der französisch-belgische Räumungsvorschlag beruht, wie bereits gemeldet, auf dem alten Gedanken, daß das Ruhrgebiet nur gemäß dem Eingang der deutschen Zahlungen zu räumen sei, so daß die Räumung wiederum in Etappen vor sich gehen soll. Der späteste Termin, bis zu dem die Räumung vollendet sein soll, ist der 15. August 1926, wobei es „den Deutschen vorbehalten bleibt, durch rasche Zahlung eine baldige Räumung zu erwirken.“ Folgende Räumungsdaten sind vorgesehene: Erstens: die Räumung des Hagener Gebietes nach Unterzeichnung der Anleihe von 800 Millionen Goldmark, zweitens des Dortmunder Gebietes nach dem Abfluß von Eisenbahn- und Industrieliquidationen im Betrag von 600 Millionen Goldmark, drittens: Räumung des Bochumer Gebietes nach dem Abfluß weiterer 700 Millionen Goldmark der gleichen Schuldverschreibungen, viertens: die Räumung des Essener Gebietes nach dem Abfluß weiterer 700 Millionen Goldmark.

Nach dem „Daily Telegraph“ würde also das Ruhrgebiet nach Empfang einer Summe von Eindeihundert Milliarden geräumt sein. Sollte es aber Deutschland nicht gelingen, dieses Kapital aufzubringen, so würde das Ruhrgebiet gleichwohl bis 15. August 1926 geräumt sein, vorausgesetzt, daß Deutschland „alle seine Verpflichtungen nach dem Dawes-Vertrag erfüllt habe.“ Nach der „Times“ sind „zur Durchführung der unsichtbaren Besetzung etwa 30 000 Mann nötig. An anderer Stelle ist zu lesen, daß die Franzosen in London das Gerücht verbreiteten, daß „die ganze Besetzung schon heute unsichtbar sei.“

Das französische Regierungsblatt Quotidien beglückwünscht Herriot dazu, daß er durch Einbringung seiner beiden Kompromißvorschläge die große „demokratische Geste“ getan habe, die Frankreich von ihm erwarte. Wir Deutschen können uns diesen Glückwünschen leider nicht anschließen, da wir in den „Herriot'schen Kompromißvorschlägen“ beim besten Willen nur wenig Spuren wahrhaft demokratischer Gesinnung, dagegen recht viel Ergebnisse Poincaré'schen Geistes erblicken können. Der französische Kompromißvorschlag über die Sanktionen ist ungewöhnlich lang und kompliziert und in seinen Auswirkungen noch nicht völlig abzuschätzen. Die Vorschläge über die Sachlieferungen und das Uebertragungskomitee scheinen uns Abänderungen des Dawesvertrages zu Gunsten Frankreichs darzustellen, dessen Unveränderlichkeit die Voraussetzung für die deutsche Zustimmung ist. Ganz undisputabel sind auch die französischen Vorschläge über die Räumung. Herriot macht sich hier vollständig den Poincaré'schen Standpunkt zu eigen, wonach die Räumung des Ruhrgebietes in demselben Tempo erfolgen soll, in dem die deutschen Eisenbahn- und Industrieobligationen flüssig gemacht werden. Und er mutet darüber hinaus den Engländern zu, die Besetzung der Röhner Zone, die nach dem Versailler Vertrag am 10. Januar nächsten Jahres aufhören müßte, bis zur Räumung des Ruhrgebietes durch die Franzosen zu verlängern. Das einzige Zugeständnis von praktischer Bedeutung ist, daß Herriot einen festen Endtermin für die vollständige Räumung des Ruhrgebietes, nämlich den 15. August 1926 festsetzt. Unter dem Druck des Senats und seines Ministerkollegen, General Nollet, hat Herriot die Bahnen der Poincaré'schen Politik eingeschlagen, der Politik der bewaffneten Schutzeintreibung, deren Bankrott er als Oppositionsführer in so treffender Weise gekennzeichnet hat und die sich mit dem Geist und dem Buchstaben des Dawesvertrages nicht vereinbaren läßt.

Englisches Kompromiß in der Räumungsfrage?

Paris, 31. Juli. Nach dem Londoner Berichterstatter des „Quotidien“ scheint man in gewissen englischen Kreisen geneigt, Frankreich und Belgien folgendes Kompromiß vorzuschlagen: Falls die Besatzungsmächte bereit wären, ihre militärische Besetzung in spätestens einem Jahr zu beendigen, berechnet vom Tage des Inkrafttretens des Sachverständigenplanes an, so würde die englische Regierung ihrerseits sich damit einverstanden erklären, die militärische Besetzung der Röhner Zone bis zur Zurückziehung der französisch-belgischen Truppen aus dem Ruhrgebiet aufrecht zu erhalten.

Schwerer Konferenz-Zwischenfall.

London, 31. Juli. Im offiziellen Vornach-Komitee zur Kontrolle des Dawesplanes hat es gestern einen schweren Zusammenstoß zwischen den französischen und deutschen Mitgliedern gegeben. Die Verhandlungen des Ausschusses sind damit auf dem toten Punkt angelangt. Die Deutschen nahmen an der Sitzung nicht mehr teil.

Es handelt sich hierbei um einen Ausfluß, der mit der Konferenz nicht in direktem Zusammenhang steht. In diesem Ausfluß wird darüber verhandelt, wie der Zugriff der Reparationsgläubiger auf die Einnahmen aus den Zöllen und die Verbrauchsabgaben für Bier, Zucker, Tabak und Branntwein formuliert werden soll.

Das Locarno-Diktat verlängert.

Düsseldorf, 31. Juli. Heute wurde von der Sachverständigenkommission und der Locarno-Kommission das bisherige Abkommen mit folgenden Abänderungen verlängert:

1. Das neue Abkommen gilt bis zu dem Zeitpunkt, der von dem im Sachverständigenplan vorgesehenen Reparationszahlungsagenten bestimmt wird. Indessen kann die Sachverständigenkommission vom 15. August an den Vertrag mit fünfjähriger Frist kündigen.
2. Die Aus- und Einfuhrabgaben, sowie die Zu- und Abflussgebühren, die im Juli in Kraft waren, werden vom 1. August an auf die Hälfte herabgesetzt.
3. Die laufende Rohlensteuer wird vom 1. August an auf 25 Pfennig ermäßigt.
4. Um den Umsatzzwischenfällen, unter denen die Zölle im Monat Juli zu leiden hatten, Rechnung zu tragen, wird die Rohlensteuer für diesen Monat auf 50 Pfennig ermäßigt.